



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung der gesetzlichen Regelung zur sogenannten Zinsschranke

Stand vom 10.06.2025 16:41:19 bis 23.06.2025 15:51:48

Angegeben von:

Bundesverband deutscher Banken e.V. (R001458) am 14.11.2024

Beschreibung:

Anpassung der bestehenden gesetzlichen Regelung zur Zinsschranke in § 4h EStG, und zwar: - Schaffung eines Wahlrechts für die Steuerpflichtigen, auch in Wirtschaftsjahren, in denen die Nettozinsaufwendungen unter 3 Mio. Euro liegen oder negativ sind, eine gesonderte Feststellung des EBITDA-Vortrags nach § 4h Abs. 4 Satz 1 EStG zu beantragen - Streichung des § 4h Abs. 1 Satz 7 EStG, damit die sogenannten Escape-Klauseln nach § 4h Abs. 2 EStG auch dann greifen, wenn ein Zinsvortrag die Zinsaufwendungen erhöht - Umwandlung der aktuellen Freigrenze von 3 Mio. Euro in einen Freibetrag in Höhe von 3 Mio. Euro

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2411140005](#) (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]